

Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019	Drucksache 2019/38 Az.:022.013 Fachbereich: Hauptamt
<i>Tagesordnungspunkt 7</i> Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats	

Sachverhalt:

Nach § 32 GemO werden die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vom Bürgermeister verpflichtet. Dazu wird die unten stehende Verpflichtungsformel durch nachsprechen abgelegt und die Verpflichtung durch Handschlag abgenommen. Zuvor werden die Gemeinderäte über die Rechte und Pflichten (§§ 16 – 19 und 26 ff. GemO) unterrichtet.

Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern."